Informationsblatt

für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften bei Fördervorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) [Stand: 10/2026]

Nach Vorgabe des GAK-Rahmenplanes ist eine Information gegenüber der Öffentlichkeit, wenn Fördervorhaben mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesland finanziert werden, vorgesehen. Damit wird eine Verbesserung der Wahrnehmung und Akzeptanz der GAK in der Öffentlichkeit angestrebt.

Die maßgeblichen Anforderungen bezüglich der Informations- und Publizitätspflicht sind insbesondere von den Begünstigten zu beachten und umzusetzen.

Grundsätzlich gilt:

a) Bei Investitionsmaßnahmen mit einem **Investitionsvolumen von über 50.000 EUR** besteht die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über eine Erläuterungstafel oder eine gleichwertige elektronische Anzeige vor Ort darüber zu informieren, dass diese Fördermaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Bund und vom Freistaat Thüringen mitfinanziert werden. Dem Zuwendungsbescheid ist die Schwelle der GAK-Hinweispflicht von 50.000 EUR Investitionsvolumen[1] eines Projektes zu entnehmen.

b) Ergänzend dazu ist auf Internetpräsenzen (Websites/soziale Medien), die das Investitionsvorhaben erwähnen sowie auf relevanten Informationsmaterialien, sofern diese zu dem Projekt erstellt werden, mit einer kurzen Projektbeschreibung auf die GAK-Förderung hinzuweisen.

c) Die Erläuterungstafeln und die gegebenenfalls vorhandenen projektbezogenen Informationsmaterialien bzw. Internetauftritte sind mit Förderlogos, den sogenannten Bildwortmarken mit Förderzusatz, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) bzw. fallbezogen mit den weiteren an dem Förderprojekt beteiligten Bundesministerien zu versehen. Der Förderzusatz „Gefördert durch“ und „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ ist in der Bildwortmarke bereits integriert.

[1] Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen, welches die Grundlage für die Berechnung des Zuschusses bildet.

d) Bei der Nutzung der Bildwortmarke des BMLEH ist sicherzustellen, dass diese stets in einem optisch ausgewogenen Größenverhältnis zu allen anderen abgebildeten Logos/Bildwortmarken dargestellt wird. Insofern ist bei der Gestaltung der Erläuterungstafeln darauf zu achten, dass das Logo des BMLEH in gleicher Größe wie das Logo des Freistaates Thüringen abgebildet ist.

e) Mit einem entsprechenden Hinweis soll die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes im Rahmen der GAK explizit hervorgehoben werden.

 Dazu ist unter der Bildwortmarke des BMLEH folgender Text zu ergänzen: „mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

 Sofern der Hinweis auf die Finanzierung aus GAK-Mitteln nicht unmittelbar unter der Bildwortmarke platziert werden kann und an anderer Stelle aufgeführt werden soll, ist folgende Formulierung zu verwenden: „Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.“

f) Bei der Beteiligung von zwei Bundesministerien werden die Bildwortmarken beider Bundesministerien mit dem Text abgebildet. In diesem Fall ist die Bildwortmarke des BMLEH stets auf der linken Seite anzuordnen. Dieser Sonderfall gilt bei der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) umgesetzt werden.
 Unter den Bildwortmarken des BMLEH und des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ist der Text: „mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP)" zu ergänzen.
 Sofern der Hinweis auf die Finanzierung aus GAK-Mitteln nicht unmittelbar unter den Bildwortmarken platziert werden kann und an anderer Stelle aufgeführt werden soll, ist folgende Formulierung zu verwenden: „Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) gefördert.

g) Die zu verwendenden Förderlogos/Bildwortmarken mit dem entsprechenden Förderzusatz können von den Zuwendungsempfängern unter Einhaltung der spezifischen Nutzungshinweise (Lies-mich-Datei) bei den jeweils zuständigen Verwaltungsstellen abgerufen werden.

h) Die Erläuterungstafel ist mindestens für den Zeitraum der Projektdurchführung (Bau- und Umsetzungsphase) vom Investitionsbeginn bis zur Fertigstellung des Vorhabens und darüber hinaus für die gesamte Dauer der Zweckbindungsfrist sicherzustellen.